

Sitzung vom 3. Oktober 2001

**1530. Postulat (Überführung des Museums für Gestaltung Zürich aus der Bildungsdirektion in die Kompetenz der Direktion der Justiz und des Innern)**

Die Kantonsräte Michel Baumgartner, Rafz, Martin Vollenwyder, Zürich, und Dr. Thomas Heiniger, Adliswil, haben am 25. Juni 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Überführung des Museums für Gestaltung Zürich inklusive seiner Sammlungen und dem angeschlossenen Museum «Bellerive» aus dem Budget der Bildungsdirektion (Globalbudget Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich HGKZ) in dasjenige der Direktion der Justiz und des Innern (Fachstelle für Kultur) auf die nächste Budget-Vorlage hin vorzunehmen.

Begründung:

Das Museum für Gestaltung Zürich geniesst zu Recht weit über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus einen hervorragenden Ruf. So werden die wechselnden Ausstellungen immer wieder auch im europäischen Raum gezeigt und präsentieren unseren Kanton in einem – auch bezüglich des Standortes – positiven Licht.

Die Plakatsammlung (250000 Plakate) belegt in Europa einen absoluten Spitzenplatz. Die zeitgenössische Designsammlung (8000 Objekte) ist ein wichtiger Sammlungsort. Einzigartig ist auch die kunstgewerbliche Sammlung (25000 Objekte).

Darüber hinaus ist das Museum «Bellerive» mit seiner Sammlung und den Wechselausstellungen eine wichtige kantonale Kultur-Institution.

Heute ist das Museum Teil der Fachhochschule für Kunst und Gestaltung und als solches auch integriert in das Globalbudget dieser Schule. Es ist aber darin ein Fremdkörper. Als Museum ist sein Wert für die Ausbildung der Studentinnen und Studenten unbedeutend – betrieblich sind das Museum und die Ausbildungsstätte voneinander unabhängig. Die Zugehörigkeit zum Budgetbereich der Bildungsdirektion ist historisch.

Durch die Überführung von der Bildungsdirektion zur Direktion der Justiz und des Innern und somit zur Fachstelle für Kultur werden die erwähnten Museen und Sammlungen künftig an der richtigen Stelle «verwaltet» und auch im Kontext mit den anderen Kulturträgern und -institutionen des Kantons beurteilt. Die Museen und Sammlungen als wichtige Kultur-Institutionen des Kantons sind von grösster Bedeutung.

Im Übrigen soll der Standort des Museums am heutigen Ort belassen werden. Die kostenneutrale Überführung wäre aber ein weiterer wichtiger Schritt zur Garantie, dass alle kulturellen Aktivitäten des Kantons unter einem Dach beurteilt würden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Michel Baumgartner, Rafz, Martin Vollenwyder, Zürich, und Dr. Thomas Heiniger, Adliswil, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Mitte der Neunzigerjahre wurden gesamtschweizerisch die Grundlagen für die Einführung von Fachhochschulen geschaffen. Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie müssen die Diplomstudien durch ein Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen ergänzen, in ihrem Tätigkeitsbereich anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchführen und Dienstleistungen für Dritte erbringen. Auf kantonaler Ebene bildet das Fachhochschulgesetz (LS 414.11) die Grundlage für die Zürcher Fachhochschule (ZFH), der die heutige Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ) angehört. Im Hinblick auf die geplante Integration in die ZFH ermächtigte das Gesetz den Regierungsrat, die damalige Schule für Gestaltung Zürich oder Teile davon zu übernehmen, anderen Schulen anzugliedern oder unter neuer Bezeichnung als staatliche Schule zu führen. Der Bundesrat verband in seiner Verfügung vom 28. September 1998 die Genehmigung zur Errichtung und Führung von Studiengängen im Bereich Gestaltung an der ZFH mit der Auflage, dass die Integration der Schule mit dem Museum für Gestaltung in die ZFH bis spätestens Ende 2000 zu erfolgen habe.

Auf Beginn 2000 ging die Trägerschaft der Schule und des Museums für Gestaltung Zürich von der Stadt Zürich auf den Kanton über. Die Übernahme, die seit 1997 von Delegati-

onen der städtischen und der kantonalen Verwaltung vorbereitet worden war, wurde mit Beschlüssen des Stadtrates von Zürich und des Regierungsrates definitiv geregelt. Der Stadtrat bezeichnete es in seinem Beschluss vom 1. April 1998 als besonderes Anliegen der Stadt, dass die Schule mit all ihren Abteilungen als Einheit bewahrt und nur zusammen mit dem Museum (zwei Museen, vier Sammlungen, Bibliothek) vom Kanton übernommen und weitergeführt werde. Das Museum bilde eine untrennbare Einheit mit der Schule für Gestaltung bzw. der künftigen HGKZ. Die Tätigkeit des Museums für Gestaltung sei eine der wesentlichen Grundlagen und Voraussetzung dafür, dass die künftige HGKZ den Anforderungen des Fachhochschulgesetzes an die Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie an das Weiterbildungsangebot einer Fachhochschule genüge. Mit RRB Nr. 1110/1999 verpflichtete sich der Kanton, die vier Sammlungen (Design-Sammlung, Grafische Sammlung, Kunstgewerbliche Sammlung, Plakatsammlung) als integrierenden Bestandteil der HGKZ zu übernehmen und den Museumsbetrieb (Museum für Gestaltung und Museum Bellerive) zu gewährleisten. Im Beschluss wurde festgehalten, der Leistungsauftrag der HGKZ werde klar darauf auszurichten sein, dass Museumsbetrieb und Sammlungen schweremwichtig den besonderen Aufgaben zu dienen hätten, welche die HGKZ laut Fachhochschulgesetzgebung namentlich in den Gebieten angewandte Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung zu erfüllen habe.

Mit Schreiben vom 19. Juli 2001 bestätigte die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich auf Anfrage der HGKZ, dass die damals getroffene Vereinbarung unverändert Geltung habe und vom Kanton nach wie vor zu beachten sei. Eine Änderung bedürfte der Zustimmung des Stadtrates.

2. Sowohl die Genehmigung des Bundes betreffend Errichtung und Führung von Studiengängen im Bereich Gestaltung an der ZFH wie auch die Übernahme-Vereinbarungen zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton machen deutlich, dass das Museum für Gestaltung innerhalb der Fachhochschule kein Fremdkörper ist, der lediglich aus historischen Gründen zum Budgetbereich der Bildungsdirektion gehört. Das Museum mit seinen Sammlungen ist vielmehr Teil der HGKZ und soll im Rahmen des Fachhochschulauftrags vermehrt Aufgaben übernehmen. Der stärkere Einbezug war – wie die Ausführungen des Regierungsrates im Übernahme-Beschluss zeigen – von Anfang an geplant. Entsprechende Vorbereitungen wurden inzwischen auch eingeleitet. Die HGKZ befasst sich bereits seit einiger Zeit mit einer Reform ihrer Strukturen und sieht in diesem Zusammenhang Neuerungen vor, die das Museum als Praxisfeld und unverzichtbaren Teil der Ausbildung etablieren sollen. Eine erste Massnahme in dieser Richtung stellt die Wahl der international renommierten Kulturwissenschaftlerin Sigrid Schade zur Leiterin des Departements Cultural Studies auf Beginn des Wintersemesters 2001/02 dar. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, die Neubestimmung des Museums für Gestaltung voranzutreiben. Da die Planung der Reform hochschulintern noch nicht abgeschlossen ist und vor der Einführung neuer Strukturen auch die Genehmigungen der zuständigen Instanzen des Kantons und des Bundes eingeholt werden müssen, sind weitere verbindliche Angaben zur künftigen Rolle des Museums gegenwärtig nicht möglich. Im Zuge der Reform soll dem Museum jedoch innerhalb des Leistungsauftrags der HGKZ ein erhöhter Stellenwert eingeräumt werden.

3. Auf Grund der Erwägungen unter Ziffern 1 und 2, die gegen eine Trennung der Zuständigkeit für Hochschule und Museum sprechen, ist die Überführung des Museums für Gestaltung in die Kompetenz der Direktion der Justiz und des Innern abzulehnen. Nur am Rande sei noch darauf hingewiesen, dass die Aufteilung der beiden Institutionen, die räumlich und inhaltlich zahlreiche Überschneidungen aufweisen, auch in organisatorischer Hinsicht nachteilige Auswirkungen hätte.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**